

Niederschrift
**über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und
Feuerschutz am 09.06.2022 im Feuerwehrtechnische Zentrale (großer
Lehrsaal), Wangerländische Straße 40, Jever**

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16:49 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Buß, Manfred

Mitglieder

Bergfeld, Christian

Burgenger, Uwe

Eilers, Claus

Gburreck, Fred

Herfel, Bärbel

Ramke, Annika

Tammen, Reiner

Theemann, Hendrik

beratende Mitglieder (GM)

Möller, Jan Ole

Schürgers, Uwe

Online-Teilnahme

stellv. Mitglieder

Homfeldt, Axel

Vertretung für Frau KTA Jensen

Angehörige der Verwaltung

Alpaslan, Ünal

Ambrosy, Sven

Behrends, Nina

Dehrendorf, Martin, Dr.

Hinrichs, Thorsten

Neuhaus, Rolf

Niebuhr, Bernd

Online-Teilnahme

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Buß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu der Hybridsitzung sind 11 Mitglieder in Präsenz anwesend und ein Mitglied ist per Videokonferenz zugeschaltet. Herr KTA Haesihus und Frau KTA Jensen sind abwesend. Frau KTA Jensen wird vertreten durch Herrn KTA Homfeldt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.05.2022

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 17. Mai 2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger und Bürgerinnen anwesend.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Masterplan Sportstätten 2030 Vorlage: 0217/2022

Begründung:

Mit der Aufstellung des Masterplans zum Haushaltsjahr 2017 hat der Landkreis Friesland ein Instrument zur Steuerung der Baumaßnahmen für Schulen und Verwaltungsgebäude und zur Konkretisierung des Handlungsschwerpunktes „Fortsetzung der Sanierung und Substanzerhaltung der Schul- und Sportstätten; Modernisierung der Ausstattung, Ausbau neuer Medien und MINT“ entwickelt, das die erfolgreichen Investitionen aus dem Jahr 2000 - 2016 in Höhe von rund 100 Mio. EUR fortschreibt.

Dabei sind anhand einer Prioritätenliste vorrangig die offensichtlichen und kurzfristigen, mittel- bis langfristigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und Maßnahmen mit einem konkreten politischen Beschluss festgelegt worden. Auf Grundlage des Masterplans hat der Landkreis Friesland in den Folgejahren 2017 - 2022 nochmals ca. 50 Mio. EUR in die Modernisierung, Sanierung und den Neubau von Schul- und Verwaltungsgebäuden (siehe Anlage Maßnahmenliste) investiert.

Die derzeitigen beschlossenen und noch zu beschließenden baulichen Maßnahmen an den landkreiseigenen Schulen und weiteren Liegenschaften umfassen einen Zeitraum von weiteren ca. 7 bis 10 Jahren. Die Laufzeit des derzeitigen Masterplans erreicht damit schon teilweise wieder den Zeitpunkt von nicht nur unerheblichen Erhaltungsinvestitionen.

Obwohl in den ersten Auflagen des „Masterplans Schulen“ auch die Sporthallen bzw. –anlagen mit aufgenommen und teilweise bereits saniert wurden - hier sind neben den 3-fach Sporthallen in Schortens und Obenstrohe sowie die Sporthalle an der OBS Varel auch der Neubau einer 1-fach Sporthalle auf Wangerooge mit einem Gesamtvolumen von 6,7 Mio. EUR zu erwähnen -, wird seitens der Verwaltung empfohlen, dem anstehenden Sanierungstau durch einen eigenen Masterplan für die Sanierung und Modernisierung für Sportstätten zu begegnen, denn der überwiegende Anteil der Sporthallen und –anlagen entstand zwischen Anfang der 70er und Anfang der 80er Jahre. Intensive Nutzung, Zeitablauf und damaliger Baustandard führen heute zu oft starken Abnutzungserscheinungen, energetischen Defiziten und mitunter sicherheitstechnischen Mängeln, bei denen immer wieder durch Provisorien Abhilfe geschaffen werden muss.

Der „Masterplan Sportstätten“ verschafft, ähnlich wie der „Masterplan Schulen“, sowohl für die Politik und Verwaltung als auch für die vielfältigen Nutzer einen Überblick über bekannte und offensichtliche Sanierungs- und Modernisierungsstaus und priorisiert diese nach baufachlich technischen und sicherheitsrelevanten Aspekten. Die Schulen und andere Nutzer wie z.B. Vereine erhalten somit einen Überblick über anstehende Baumaßnahmen und haben somit ausreichend Vorlauf, interne Organisationsprozesse für die Zeit der Bauphase zu gestalten und wichtige Hinweise zur Neugestaltung zu geben.

Als Basis des Masterplans dient eine Bestandsaufnahme der landkreiseigenen Sporthallen und –anlagen. Hierzu hat das Gebäudemanagement gemeinsam mit Herrn Langer vom Kreissportbund Friesland und jeweils mindestens einem Vertreter der betroffenen Schulen im letzten Jahr (2021) Begehungen durchgeführt. Die Hinweise und Erfahrungen aller Beteiligten wurden bei der Erstellung des Masterplans berücksichtigt.

Das Gebäudemanagement des Landkreises betreut insgesamt 28 Sportstätten, davon:

- 5 Einfeld-Sporthallen
- 3 Zweifeld-Sporthallen
- 10 Dreifeld-Sporthallen
- 10 Außensportanlagen

Übersicht der landkreiseigenen Sportstätten (Nord→Süd)

	Baujahr/ Sanierung	Sportstätten-Standort	1-Feld	2-Feld	3-Feld	Außensportanlage
1	2019	Wangerooge, Inselschule	X			X
2	1975	Hohenkirchen, Oberschule			X	X
3	1980	Jever, Elisa-Kauffeld OBS – Sportforum Jahnstr.			X	X
4	1981	Jever, Berufsbildende Schulen		X		
5	1977	Jever, Friedrich Schlosser Schule		X		X
6	1971	Jever, Mariengymnasium			X	X
7	1905/ 2016	Jever, Mariengymnasium	X			
8	1976/ 2018	Schortens, IGS Friesland-Nord I Beethovenstr.			X	X
9	1977	Schortens, IGS Friesland-Nord II Kieler Str.		X		
10	1976	Sande, Oberschule Falkenweg			X	X
11	1972	Zetel, IGS FRI-Süd			X	X
12	1981	Bockhorn, Oberschule			X	
13	1979	Varel, Berufsbildende Schulen			X	
14	1964/ 2011	Varel, Lothar-Meyer-Gymnasium	X			
15	1975/ 2019	Varel, Oberschule			X	X
16	1959	Varel, Heinz-Neukäter-Schule	X			
17	1977/ 2022	Varel, OBS Obenstrohe Plaggenkrugstr.			X	X
18	1964	Varel, OBS Obenstrohe Riesweg	X			
Zusammenfassung:			5	3	10	10

Die Priorisierung der Sportstätten erfolgte nach baufachlichen Aspekten bezogen auf die Baukonstruktion und der technischen Gebäudeausrüstung nach einer für alle Liegenschaften vordefinierten Bewertungsmatrix. Die Zustandsbeurteilung wurde einfachheitshalber nach bekannten Schulnoten von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) bewertet.

Bestandsaufnahme Außenhülle

Für die Beurteilung der Außenhülle wurde der bauliche und technische Zustand des Hauptdaches und des Daches über den Umkleiden sowie auch die Kuppeln und Dachfenster bewertet. Zudem wurden die Beschaffenheit der Außenwände, der Zugangs-türen sowie der Fensteranlagen und der energetische Zustand dieser Bauteile berücksichtigt.

	Sportstätten: Hallenstandort	Dach	Außenwände	Außentü- ren	Fens- ter	Priorität
1	Wangerooge, Inselschule	1	1	1	1	18
2	Hohenkirchen, Oberschule	6	4	5	5	2
3	Jever, Elisa-Kauffeld OBS	5	3	5	5	4
4	Jever, Berufsbildende Schulen	4	4	5	5	5
5	Jever, Friedrich Schlosser Schule	3	3	2	2	17
6	Jever, Mariengymnasium 3-Feld	4	3	4	4	11
7	Jever, Mariengymnasium 1-Feld	1	5	1	4	13
8	Schortens, IGS Friesland-Nord Beethovenstr.	2	3	1	5	14
9	Schortens, IGS Friesland-Nord Oberstufengebäude I	6	4	5	6	1
10	Sande, Oberschule Falkenweg	4	4	4	4	9
11	Zetel, IGS FRI-Süd	5	4	4	4	7
12	Bockhorn, Oberschule	4	4	4	4	8
13	Varel, Berufsbildende Schulen	5	4	5	5	3
14	Varel, Lothar-Meyer-Gymnasium	4	3	1	2	16
15	Varel, Oberschule	2	3	5	5	12
16	Varel, Heinz-Neukäter-Schule	4	4	5	5	6
17	Varel, OBS Obenstrohe	4	1	3	3	15
18	Varel, OBS Obenstrohe, Riesweg	5	3	4	4	10

Bestandsaufnahme Innenbereich – Umkleiden

Bezogen auf den Innenbereich wurde hier zwischen Umkleide- und Sporthallenbereich differenziert. Der Fokus bei den Umkleiden lag in der baulichen und technischen Bewertung der Flure, den sanitären Einrichtungen sowie dem Zustand der Umkleide-räume. Die barrierefreie Erschließung und Benutzung des Umkleidereichs war ein weiteres Kriterium der Bestandsaufnahme.

	Sportstätten: Hallenstandort	Flure	Umkleiden	Sanitäre Einrichtungen	Barrierefreiheit	Priorität
1	Wangerooge, Inselschule	1	1	1	1	18
2	Hohenkirchen, Oberschule	5	5	5	6	2
3	Jever, Elisa-Kauffeld OBS	4	4	4	6	5
4	Jever, Berufsbildende Schulen	4	4	4	6	9
5	Jever, Friedrich Schlosser Schule	4	4	4	6	10
6	Jever, Mariengymnasium 3-Feld	1	1	1	3	13
7	Jever, Mariengymnasium 1-Feld	1	1	1	1	15
8	Schortens, IGS Friesland-Nord I	1	1	1	1	16
9	Schortens, IGS Friesland-Nord II	6	6	6	6	1
10	Sande, Oberschule Falkenweg	4	4	4	6	8
11	Zetel, IGS FRI-Süd	4	4	4	6	7
12	Bockhorn, Oberschule	4	5	4	5	6
13	Varel, Berufsbildende Schulen	4	5	5	6	3
14	Varel, Lothar-Meyer-Gymnasium	1	1	1	2	14
15	Varel, Oberschule	2	2	2	1	12
16	Varel, Heinz-Neukäter-Schuhle	4	5	5	6	4
17	Varel, OBS Obenstrohe	1	1	1	1	17
18	Varel, OBS Obenstrohe, Riesweg	3	3	3	5	11

Bestandsaufnahme Innenbereich – Halle

Neben dem Zustand des Sportbodens, der Prallwände und der Hallendecke wurde auch bauliche Einbauten wie Geräteraumtore, die Tribüne sowie Trennvorhänge in die Betrachtung mit einbezogen.

	Sportstätten: Hallenstandort	Sportboden	Wände	Decke	Tribüne	Priorität
1	Wangerooge, Inselschule	1	1	1	-	18
2	Hohenkirchen, Oberschule	5	5	3	5	5
3	Jever, Elisa-Kauffeld OBS	2	6	3	5	9
4	Jever, Berufsbildende Schulen	3	5	5	-	7
5	Jever, Friedrich Schlosser Schule	3	5	3	3	12
6	Jever, Mariengymnasium 3-Feld	5	5	4	6	2
7	Jever, Mariengymnasium 1-Feld	1	1	1	-	16
8	Schortens, IGS Friesland-Nord I	1	1	2	1	15
9	Schortens, IGS Friesland-Nord II	5	5	6	5	1
10	Sande, Oberschule Falkenweg	4	4	4	4	10
11	Zetel, IGS FRI-Süd	2	4	4	4	11
12	Bockhorn, Oberschule	4	5	3	5	8
13	Varel, Berufsbildende Schulen	5	5	4	5	3
14	Varel, Lothar-Meyer-Gymnasium	2	2	3	3	13
15	Varel, Oberschule	1	2	4	2	14
16	Varel, Heinz-Neukäter-Schule	5	5	4	-	4
17	Varel, OBS Obenstrohe	1	1	1	1	17
18	Varel, OBS Obenstrohe, Riesweg	5	4	5	-	6

Bestandsaufnahme Innenbereich – Technische Gebäudeausrüstung

Bei der Betrachtung der technischen Gebäudeausrüstung wurden der Zustand der jeweiligen Anlagenteile, auch das Alter sowie die energetischen Parameter überprüft. Ein weiteres Augenmerk lag auf der Bewertung des technischen Zustandes der Sicherheitseinrichtungen.

	Sportstätten: Hallenstandort	Wasseranlagen	Heizung/Lüftung	Elektr. Anlagen	Sicherheitseinrichtung	Priorität
1	Wangerooge, Inselschule	1	1	1	1	18
2	Hohenkirchen, Oberschule	5	4	5	5	3
3	Jever, Elisa-Kauffeld OBS	2	4	5	5	11
4	Jever, Berufsbildende Schulen	5	4	5	5	5
5	Jever, Friedrich Schlosser Schule	5	4	5	5	6
6	Jever, Mariengymnasium 3-Feld	1	4	5	5	12
7	Jever, Mariengymnasium 1-Feld	1	1	2	1	16
8	Schortens, IGS Friesland-Nord I	1	1	2	1	15
9	Schortens, IGS Friesland-Nord II	5	5	5	5	1
10	Sande, Oberschule Falkenweg	3	4	5	5	10
11	Zetel, IGS FRI-Süd	3	4	5	5	8
12	Bockhorn, Oberschule	5	4	5	5	4
13	Varel, Berufsbildende Schulen	3	4	5	5	9
14	Varel, Lothar-Meyer-Gymnasium	2	3	2	2	13
15	Varel, Oberschule	1	1	2	2	14
16	Varel, Heinz-Neukäter-Schule	5	5	4	5	2
17	Varel, OBS Obenstrohe	1	1	1	1	17
18	Varel, OBS Obenstrohe, Riesweg	4	4	5	5	7

Priorisierung der Baumaßnahmen an den Sporthallen

Sechs der achtzehn landkreiseigenen Sporthallen sind umfangreich saniert, dass mittelfristig hier keine wesentlichen Sanierungsmaßnahmen zu erwarten sind. Des Weiteren erhält die Heinz-Neukäter-Schule im Rahmen des Neubaus ein für ihre Anforderungen geeignete Sporthalle. Hier sind bis zur Fertigstellung des Schulgebäudes Aufwendung zum Erhalt jetziger Sporthalle zu leisten. Des Weiteren wird die Einfeld-Sporthalle am Riesweg nicht von der Oberschule Obenstrohe benötigt.

Legende:

Priorität	Dringlichkeit in Jahren, ca.	Farbe
1-3	1-4	
4-6	3-5	
7-9	5-8	
10-18	Fortschreibung MP	

Zusammenfassung Sporthallen:

	Sportstätten-Standort	Außen- hülle	Umkleiden	Halle	Techn. Geb.- Ausstattung	Prio.	Geplant
1	Wangerooge, Inselsschule	17	17	17	17		
2	Hohenkirchen, Ober- schule	2	2	5	3	2	2023/24
3	Jever, Elisa-Kauffeld OBS	4	5	8	10	8	2026/27
4	Jever, Berufsbildende Schulen	5	9	6	5	5	2025/26
5	Jever, Friedrich Schlosser Schule	16	10	11	6	9	2026/27
6	Jever, Mariengymnasium 3-Feld	10	12	2	11	4	2024/25
7	Jever, Mariengymnasium 1-Feld	12	14	15	15		
8	Schortens, IGS Friesland- Nord I	13	15	14	14		
9	Schortens, IGS Friesland- Nord II	1	1	1	1	1	2022/23
10	Sande, Oberschule Fal- kenweg	9	8	9	9	10	2027/28
11	Zetel, IGS FRI-Süd	7	7	10	8	11	2028/29
12	Bockhorn, Oberschule	8	6	7	4	7	2025/26
13	Varel, Berufsbildende Schulen	3	3	3	7	3	2024/25
14	Varel, Lothar-Meyer- Gymnasium	15	13	12	12		
15	Varel, Oberschule	11	11	13	13		
16	Varel, Heinz-Neukäter- Schule	6	4	4	2	6	2025 HNK-Neubau
17	Varel, OBS Obenstrohe	14	16	16	16		
18	Varel, OBS Obenstrohe Riesweg	10	11	6	7		2029

Masterplan Sporthallensanierung – chronologische Planung

	Sportstätten-Standort	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	Schortens, IGS Friesland-Nord II								
2	Hohenkirchen, Oberschule								
3	Varel, Berufsbildende Schulen								
4	Jever, Mariengymnasium 3-Feld								
5	Jever, Berufsbildende Schulen								
6	Varel, Heinz-Neukäter-Schule					Neubau HNK			
7	Bockhorn, Oberschule								
8	Jever, Elisa-Kauffeld OBS								
9	Jever, Friedrich Schlosser Schule								
10	Sande, Oberschule Falkenweg								
11	Zetel, IGS FRI-Süd								
12	Varel, OBS Obenstrohe Riesweg								
13	Jever, Mariengymnasium 1-Feld								
14	Schortens, IGS Friesland-Nord I								
15	Varel, Lothar-Meyer-Gymnasium								
16	Varel, Oberschule								
18	Varel, OBS Obenstrohe								
18	Wangerooze, Inselschule								

Priorisierung der Maßnahmen an den Außensportanlagen

	Sportstätten-Standort	Leicht- athletik	Rasen- platz	Neben- anlagen	Neben-ge- bäude	Ø-Note	Zustand
1	Wangerooge, Sportanlage Inselsschule	1	2	5	1	2,25	
2	Hohenkirchen, Sportanlage an der OBS	5	2	4		3,6	
3	Jever, Sportforum Jahnstr.	1	1	1	3	1,5	
4	Jever, Sportflächen Fried- rich-Schlosser-Schule	2				2	
5	Jever, Sportflächen am Mari- engymnasium	5				5	
6	Schortens, Sportanlage IGS Friesland-Nord	5	2	4	4	3,75	
7	Sande, Sportanlage an der OBS Falkenweg	2	1	2	4	2,25	
8	Zetel, Sportflächen an der IGS FRI-Süd	3				3	
9	Varel, Sportcampus HNK/OBS/ LMG	5	5	4	2	4	
10	Varel, Sportanlage an der OBS Obenstrohe	4	2	4		3,3	

Masterplan Sanierung Außensportanlagen – chronologische Planung

	Sportstätten-Standort	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1	Jever, Sportflächen am Mariengymnasium							
2	Varel, Sportcampus HNK/ OBS/ LMG							
3	Schortens, Sportanlage IGS FRI-Nord							
4	Hohekirchen, Sportanlage an der OBS							
5	Varel, Sportanlage an der OBS Obenstrohe							
6	Zetel, Sportflächen an der IGS FRI-Süd							
7	Wangerooge Sportanlage Inselschule							
8	Sande, Sportanlage an der OBS Falkenweg							
9	Jever, Sportflächen Friedrich-Schlosser Schule							
10	Jever, Sportforum Jahnstr.							

Masterplan Sportstätten (Sporthallen und Außensportanlagen) – Gesamtchronologie

	Sportstätten-Standort	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1	Schortens, IGS Friesland-Nord II									
2	Hohenkirchen, Oberschule									
3	Varel, Berufsbildende Schulen									
4	Jever, Mariengymnasium 3-Feld									
4a	Jever, Sportflächen am Mariengym.									
5	Jever, Berufsbildende Schulen									
6	Varel, Heinz-Neukäter-Schule					Neubau HNK				
6a	Varel, Sportcampus HNK/ OBS/ LMG									
7	Bockhorn, Oberschule									
8	Jever, Elisa-Kauffeld OBS									
9	Jever, Friedrich-Schlosser Schule									
9a	Schortens, Sportanlage an der IGS FRI-Nord									
10	Sande, Oberschule Falkenweg									
10a	Hohenkirchen, Sportanlage an der OBS									
11	Zetel, IGS FRI-Süd									
12	Varel, OBS Obenstrohe, Riesweg									
12a	Varel, Sportanlage an der OBS Obenstrohe									
12b	Zetel, Sportflächen an der IGS FRI-Süd									
13	Jever, Mariengymnasium 1-Feld									
14	Schortens, IGS Friesland-Nord I									
15	Varel, Lothar-Meyer-Gymnasium									
16	Varel, Oberschule									
17	Varel, OBS Obenstrohe									
18	Wangerooge, Inselschule									
18a	Wangerooge Sportanlage Inselschule									
18b	Sande, Sportanlage an der OBS Falkenweg									
18c	Jever, Sportfläche Friedrich-Schlosser Schule									
18d	Jever, Sportforum Jahnstr.									

Der vorliegende „Masterplan Sportstätten“ setzt den Fokus auf die Priorisierung der Liegenschaften. Über den Umfang der durchzuführenden Maßnahmen kann erst nach einer detaillierten Voruntersuchung bzw. –planung entschieden werden. In der Regel ist davon auszugehen, dass aufgrund der zu erwartenden Baukosten die vom Kreistag beschlossene Wertgrenze, ab der eine umfassende (1,5 Mio. EUR) Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu erfolgen hat, überschritten wird. Eine solche Betrachtung wird bereits umfangreich und beispielhaft für die Maßnahme „Sporthalle Kieler Str. Schortens/ IGS II“ vorbereitet.

Ein solcher Vergleich umfasst nicht nur die Entscheidung zwischen Sanierung oder Neubau, sondern auch Energiekonzept, Bewirtschaftungs- bzw. Lebenszykluskosten,

Fassadengestaltung usw. Mit der Priorisierung im Masterplan können deshalb noch keine finalen Zahlen über die zu erwartenden Kosten erstellt werden. Diese sind erst im weiteren Verlauf zu ermitteln und können, je nach anzusetzendem Standard, auch für das gleiche Objekt durchaus einen breiteren Korridor einnehmen. Im Rahmen der Betrachtungen für die Sporthalle Kieler Straße sollen deshalb auch bauliche Standards für die anstehenden Sanierungen in Form eines „Standardleistungsbuches Sportstätten“ festgelegt werden. Ein solches Standardleistungsbuch dient einerseits dazu, die jeweiligen Sanierungen im Sinne einer Gleichbehandlung möglichst transparent zu gestalten und über die fortlaufenden Maßnahmen gewonnene Erfahrungen einfließen zu lassen. Im besten Fall kann eine Standardisierung auch zu Kostenvorteilen führen.

Herr Alpaslan führt mit einer Präsentation zum Thema aus. Die entsprechende Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Herr KTA Theemann möchte wissen, wie es zustande komme, dass zwei aus demselben Baujahr, mit gleichem Aufbau und vergleichbarer Nutzung stammende Hallen, wie die Sporthalle Kieler Str. und die Sporthalle der Friedrich-Schlosser-Schule vom Zustand so unterschiedlich seien und ob bei der Halle Friedrich-Schlosser-Schule mit demselben Ergebnis zu rechnen sei. Zudem merkt er an, dass die Sporthallen der Elisa-Kauffeld-Oberschule und der Friedrich-Schlosser-Schule im Masterplan zeitgleich zur Sanierung geplant seien und eine Sanierung der Sporthallen jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten sinnvoll sei, damit die eine Sporthalle für die andere eine Entlastung darstellen könne.

Herr Alpaslan teilt mit, dass der bauliche Zustand in Jever viel besser sei. Es sei schwer nachvollziehbar wie die Halle in der Vergangenheit betreut und welchem Zustand genutzt wurde. Der IST-Stand sei in Schortens definitiv schlechter als in Jever.

Herr Landrat Ambrosy fügt hinzu, dass sich die Masterpläne für die Schulen, Straßenverkehr etc. in der Vergangenheit sehr bewährt haben. Die Sportstätten haben eine besondere, soziale und gesellschaftliche Aufgabe, insbesondere bei uns im ländlichen Raum. Deshalb hat der Landkreis zusammen mit dem Kreissportbund bereits 2019 eine Untersuchung der Sportstätten durchgeführt und einen Entwicklungsplan erarbeitet und in einem Masterplan zusammengefasst. Dieser Masterplan solle den politischen Gremien ein Führungsinstrument sein und diene auch für die anstehenden und herausfordernden Haushaltsberatungen zur Ausstattung der mittelfristigen Finanzpläne.

Herr KTA Burgenger dankt der Verwaltung für den Masterplan, welcher die weitere Arbeit in den politischen Gremien erleichtern werde.

Herr KTA Schürgers fragt, ob es bei den landkreiseigenen Gebäuden regelmäßige Baubegehungen im Abstand von 2 Jahren zur Bestandaufnahme des Zustands gäbe, damit im Zweifelsfall kleinere Maßnahmen direkt und nicht in großen Sanierungsmaßnahmen machen müsse.

Herr Alpaslan antwortet, dass das Gebäudemanagement verschiedenen Funktionsbereiche habe und die Abteilung Bauunterhaltung regelmäßige Begehungen durchführe und die erforderlichen Reparaturen und Sanierungen feststelle. Kleinere Reparaturen

werden sofort in Auftrag gegeben. Jedoch ließen sich große Sanierungen nicht vermeiden.

Herr Landrat Ambrosy weist darauf hin, dass es bis in das Jahr 2002 einen riesigen Investitionsstau gab, dieser mit großer Kraft und Umschichtung in den Haushalten wieder auf Kurs gebracht wurde. Bei den Schul- und Verwaltungsgebäuden sei man heute auf einem guten Standard. Bei den Sportanlagen sei es eine politische Frage, denn wenn wenig Geld vorhanden ist, müsse priorisiert werden. 10 Sportstätten seien bereits sehr aufwendig saniert, dennoch seien weiterhin die energetische Sanierung der Gebäude sowie die Fach- und Klassenräume und die digitale Ausstattung vorrangig zu behandeln. Aktuell sei noch viel zu tun an den Schulen. Die Unterhaltungskosten im laufenden Haushalt stehen in ausreichender Höhe mit etwa 2 Mio. Euro zu den 8 Mio. Euro für Investitionskosten zur Verfügung. Es werde abgegrenzt nach laufenden Unterhaltungskosten und Investitionen. Hiernach werde sich gem. Erlass des Finanzministeriums gerichtet.

Herr KTA Schürgers möchte wissen, wenn eine Sanierung stattfindet, wie der Schulsport weiterhin gewährleistet werde und wie gehe die Verwaltung damit um, wenn sich bei einer Sanierung herausstelle, dass die Sportstätte abgängig und ein Neubau erforderlich sei.

Herr Alpaslan antwortet, dass die Schulen im Vorfeld über die Sanierung informiert würden und zusammen mit dem Schulamt eine Lösung gefunden werde, den Zeitraum für den Schulsport zu überbrücken.

Herr KTA Theeman findet es gut ein „Standardleistungsbuch Sportstätten“ zu erstellen. Er merkt hierzu an, dass jedoch technisch gesehen, die Perspektive der Sanierungen bis über das Jahr 2050 hinausgehen und in eine Phase führe, in der kein CO₂ mehr innerhalb Deutschlands verbraucht werden solle. Er erkundigt sich, ob bereits derzeit erfasst werden könne, wohin die Reise gehe. Dies erfordere bauliche Herausforderungen oder sonstige Kompensationsmaßnahmen wie Ausgleichsfläche, Photovoltaik oder Wasserstoff.

Herr Alpaslan erklärt, dass es im jetzigen Planungsstadium nicht möglich sei, dieses in der Tiefe zu beantworten. Die Verwaltung werde sich damit auseinandersetzen und die Vorgaben berücksichtigen.

Anlage zur Niederschrift:

Präsentation Masterplan Sportstätten

Beschluss:

1. Der ersten Fassung des Masterplans Sportstätten 2030 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der weiteren Planung der Sporthalle „Kieler Str.“ ein „Standardleistungsbuch Sportstätten“ zu erstellen und diese den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP **Antrag der Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW vom 02.02.2022 zur Erstellung**
4.1.2 **einer Bestandsaufnahme bestehender Photovoltaikanlagen auf kreis-**
 eigenen Dachflächen.
 Vorlage: 0220/2022

Begründung:

„Antrag der Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW vom 02.02.2022 zur Erstellung einer Bestandsaufnahme bestehender Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Dachflächen. Zudem soll geprüft werden, welche zusätzlichen Flächen für die Nutzung in Betracht kommen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob der Betrieb der Anlagen in eigener Verantwortung des Landkreises oder auch als Genossenschaft unter Beteiligung von Privatperson sinnvoll sein kann.“

Sachstandsbericht zu Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen kreiseigener Gebäude

Von den 24 Schul- und Verwaltungsstandorten im Landkreis Friesland sind bereits an 16 Liegenschaften Photovoltaikanlagen zwischen 2008 und 2012 installiert worden.

Kurzübersicht potentieller geeigneter Modulflächen:

Quelle: Photovoltaik-Potenzialanalyse www.solar-wtm-fri.ipsyscon.de

Wangerooge	1.272 qm
Hohenkirchen	3.129 qm
Jever	16.686 qm
Schortens	6.761 qm
Sande	2.110 qm
Bockhorn	3.120 qm
Zetel	3.296 qm
Varel	13.220 qm
Summe	49.594 qm

Eine detaillierte Übersicht über die Liegenschaften mit Angaben über Dachflächen, potentiellstem Ertrag sowie bereits verbauter Photovoltaikanlagen erhalten Sie in der Anlage 1. Demnach sind ca. 5.600 qm der insgesamt ca. 49.600 qm Dachflächen bereits mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet. Vier dieser Anlagen werden vom Landkreis Friesland selber betrieben. Die übrigen Anlagen werden von Genossenschaften bzw. von regionalen Investoren betrieben. Die Pachtverträge laufen zwischen den Jahren 2031 und 2037 nach und nach aus.

Nutzung weiterer Flächen

Grundsätzlich stehen demnach ca. 44.000 qm (49.600 qm abzgl. 5.600 qm) Dachfläche inkl. Nordseite für die Installation von PV-Anlagen an landkreiseigenen Gebäuden zur Verfügung. Zwar hat der technische Fortschritt bei den Solarmodulen dazu geführt, dass auch auf Norddächern (geeignete Modulfläche ca. 2.400 qm) mittlerweile beachtliche Erträge erzielt werden können. Um einen hohen PV-Ertrag zu erzielen, sind jedoch bei Nordanlagen möglichst flache Dachneigungen zu präferieren. Denn so wird die Beschattung der Anlage durch das Dach minimiert. Der überwiegende Teil der geneigten Dächer landkreiseigener Gebäude hat jedoch eine Dachneigung zwischen 30° und 40°. Somit reduziert sich der Ertrag bei diesen Flächen um bis zu 50%. Da ausreichend besser geeignete Flächen auf den landkreiseigenen Dächern zur Verfügung stehen, werden die Flächen mit Nordausrichtung bei der weiteren Betrachtung nicht mehr berücksichtigt. Die geeignete Dachfläche reduziert sich auf ca. **41.600 qm**.

Betrieb der Photovoltaikanlagen

Von den knapp 5.600 qm belegten Dachflächen mit Photovoltaikanlagen sind ca. 5.000 qm an regionale Betreiber verpachtet. Die Verpachtung der Flächen erfolgte in Losen an den Meistbietenden. Die jährliche Pacht beträgt im Durchschnitt ca. 5.000 €. Bezogen auf die zur Verfügung gestellte Fläche von 5.000 qm erzielt der Landkreis pro Quadratmeter und Jahr eine Pacht von 1 €. Dieser Ertrag deckt in keiner Weise den Aufwand für z.B. Baumpflegearbeiten oder den Mehraufwand bei Wartungen dieser Anlagen (Vor- und Nachprüfung der Dachflächen auf Schäden durch Wartungsfirma) verursacht werden. Demgegenüber beträgt der Ertrag aus den eigenen Anlagen im Durchschnitt ca. 17.000 € pro Jahr bzw. ca. 28 €/qm.

Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung prüft, an welchen Liegenschaften eine Nachrüstung von PV-Anlagen baulich und technisch möglich ist. In der ersten Phase sind alle Dachflächen zu untersuchen, welche problemlos mit PV-Anlagen nachzurüsten sind. Es kommen jedoch nur Dachflächen in Betracht, welche in den letzten 15 Jahren saniert wurden, Statik, Denkmalschutz, Beschattung usw. sind zudem wichtige Aspekte, die bei der Umsetzbarkeit zu berücksichtigen sind.

Hierfür kommen folgende Gebäudeteile in Frage:

1. Wangerooge, Sporthalle Inselschule
2. Jever, Mariengymnasium B-Trakt
3. Jever, Mariengymnasium E-Trakt
4. Jever, BBS Jever Bauhalle
5. Jever, Verwaltungsneubau
6. Schortens, IGS-Friesland-Nord Oberstufengebäude
7. Schortens, IGS-Friesland-Nord Hauptgebäude
8. Schortens, IGS-Friesland-Nord 3-fach Sporthalle
9. Varel, Lothar-Meyer-Gymnasium Neubau M-Trakt
10. Varel, Lothar-Meyer-Gymnasium Neubau N-Trakt
11. Varel, Oberschule
12. Varel, Sporthalle an der Oberschule
13. Varel, Sporthalle an der Oberschule Obenstrohe
14. Varel, BBS Varel Hauptgebäude
15. Varel, Dienstleistungszentrum (als Pächter)

Die Prüfung der Umsetzbarkeit kann teilweise durch das Gebäudemanagement erfolgen. Die statische Untersuchung und Bewertung der Dachflächen kann jedoch nicht durch das Gebäudemanagement übernommen werden. Hier ist ein Fachplanungsbüro für Tragwerksplanung zu beauftragen. Für eine zügige statische Überprüfung dieser Leistung ist eine kurzfristige Ausschreibung und Auftragsvergabe erforderlich. Hierfür sind außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 50.000 € bereitzustellen.

In der zweiten Phase sind sukzessive die Installationen weiterer Photovoltaikanlagen, bei allen noch anstehenden Sanierungsmaßnahmen in der Planungsphase mit zu berücksichtigen und in den Bauablauf mit zu integrieren.

Verpachtung oder Eigenbetrieb?

Für die Neuinstallation einer PV-Anlage sind derzeit pro Quadratmeter Modulfläche mit Investitionskosten von ca. 300 € zu rechnen. Bei den ungeprüft zur Verfügung stehenden geeigneten Modulflächen von ca. 41.600 qm wären mit Investitionskosten in Höhe von ca. 12.500.000 € zu kalkulieren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Großteil der zur Verfügung stehenden Modulflächen nach der Prüfung nicht geeignet sein wird.

Vor dem Hintergrund der niedrigen Erträge durch verpachtete Flächen und der steigenden Energiekosten empfiehlt die Verwaltung bei einem weiteren Ausbau der Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften, diese selbst zu betreiben.

Auch ist bei Auslauf der Pachtverträge zu prüfen, ob eine Inzahlungnahme der vorhandenen PV-Anlagen oder die Neuinstallation neuer effektiver Anlagen wirtschaftlicher ist.

Herr Vorsitzender Buß stellt die Frage an den Antragsteller Herrn KTA Homfeldt, ob dieser etwas zum Antrag sagen möchte.

Herr KTA Homfeldt findet es sehr schade, dass eine Prüfung zur Nutzung der zusätzlichen Flächen, die sich im Kreisbesitz befinden, nicht berücksichtigt wurde. Auch die Prüfung, ob der Betrieb der Anlagen in eigener Verantwortung des Landkreises oder auch als Genossenschaft unter Beteiligung von Privatpersonen sinnvoll sein kann, habe bisher keine Berücksichtigung gefunden. Der Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW sei es wichtig, auch den Bürger*innen die Chance zu geben, sich an dem Projekt zu beteiligen. Auch im Hinblick auf die Investitionssumme von 12,5 Mio. Euro sei es zweckmäßig, das Geld auch bei den Bürger*innen einzusammeln. Herr KTA Homfeldt wünscht, dass diesen Aspekt nochmals separat zu würdigen.

Herr KTA Eilers schlägt aufgrund einer kürzlich gestellten Nachfrage im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft zum Stand der Planung einer PV-Freiflächenanlage auf der Alt-Deponie Varel-Hohenberge vor, den Punkt 4 der Beschlussvorlage zu streichen.

Herr KTA Schürgers weist darauf hin, dass von der AFD Fraktion noch kurzfristig am heutigen Tage ein Ergänzungs-/ Änderungsantrag eingegangen sei und fragt, ob hierzu Erläuterungen gewünscht seien.

Herr Vorsitzender Buß teilt mit, dass aufgrund der vorausgegangenen gantztägigen Bereisung an Schulen im Vorfeld der Sitzung, hierzu kaum bis keine Gelegenheit vorhanden gewesen sei den Antrag zu lesen.

Herr Landrat Ambrosy schlägt vor, den Antrag der AFD Fraktion aufgrund seiner Kurzfristigkeit zur Beratung an den Kreisausschuss zu verweisen und die Kurzfristigkeit angemessen hier zur Kenntnis zu nehmen.

Herr KTA Burgenger erkundigt sich zu Punkt 4 der Beschlussvorlage, ob hiermit die Installation und der Betrieb in „Eigenregie“ gemeint sei und keine Fremdvergabe/ Verpachtung erfolgen solle. Hinsichtlich Bürgerbeteiligung finde er es interessant auf die Anlage Hohenberge zu schauen. Welche Betriebsform auszuwählen ist, sei zu klären. Bei den schulischen Anlagen sei der Energieverbrauch in den Gebäuden zu prüfen. In aller Regel werde eine Installation von PV-Anlagen wirtschaftlich sein und die immer höheren Energieverbräuche abdecken, auch perspektivisch werden diese immer wirtschaftlicher werden.

Herr KTA Homfeldt regt an, nicht einzelne Gebäude zu betrachten, sondern sinnvollerweise einen Pool aus allen potentiellen Photovoltaikflächen, die sich im Kreisbesitz befinden, zu bilden. Sowie der, in der Anlage der Vorlage, prognostizierte Ertrag, ist das Volumen mit zwei großen Windkraftanlagen gleichzusetzen. Einen Pool hieraus zu bilden wäre zweckmäßig. Wenn eine Verständigung auf eine Bürgerbeteiligung erfolge, dann seien die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte zu klären. Sollte dieser gemeinsame Weg gewählt werden und die politischen Gremien dieses so beschließen, so bittet Herr KTA Homfeldt um Vorbereitung der Details seitens der Verwaltung.

Herr Landrat Ambrosy erklärt zur Frage von Herrn KTA Burgenger bzgl. der Begrifflichkeit „Eigenbetrieb“, dass dieser hier umgangssprachlich im Beschlussvorschlag dargestellt sei und es sich nicht um Eigenbetrieb aufgrund der Eigenbetriebsordnung handle. Zum vorausgegangenen Redebeitrag von Herrn KTA Homfeldt fügt Herr Landrat Ambrosy hinzu, dass wenn sich alle einig seien diesen Weg zu gehen, müsse dieses zentralisiert verwaltet werden, ob dann in einer GmbH oder in Eigenbetrieb nach Eigenbetriebsordnung oder anderer Form.

Herr KTA Schürgers regt hinsichtlich der Bürgerbeteiligung an, anstatt einen Pool mit allen potentiellen Photovoltaikflächen, mehre kleinere Genossenschaften je Liegenschaft zu bilden. Hieraus ergäbe sich die Möglichkeit für die Bürger*innen sich mit geringen Genossenschaftsanteilen zu beteiligen.

Herr KTA Theemann ist der Meinung, dass Bürgerbeteiligung gut klinge, dies jedoch ein Wirtschaften von der rechten in die linke Tasche bedeute. Wenn Erträge erzielt werden, kommen diese dem Kreis zugute. Folglich könne man die Kreisumlage senken. Alternativ könne eine Ausschüttung der Erträge erfolgen, jedoch bedeute dieses einen großen Verwaltungsaufwand mit einer Erhöhung der Kreisumlage. Eine Genossenschaft ist ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand, dieser nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Je weniger Verwaltungsaufwand, desto besser und für den Bürger und die Bürgerinnen zum Vorteil.

Herr KTA Homfeldt stimmt Herrn KTA Theemann zu und weist darauf hin, das Thema nicht so klein zu denken. Die Grundsätzliche Frage, mit der sich zu beschäftigen sei, ist wer zukünftig das Geld mit der Energie verdiene. Sind es die Bürger*innen und über

den Landkreis direkt oder sind es Unternehmen die sich neu bilden oder schon bekannt sind. Zur Akzeptanz halte er es für extrem wichtig, dass es eine einfache, direkte und klare Beteiligungsmöglichkeit für alle Bürger*innen gäbe. Über Rechtsformen zu sprechen, sei noch zu früh. Die Kausalität zur Kreisumlage sähe er bei dem Thema nicht gegeben. Auch ist er der Meinung, sich auf das Thema Photovoltaik nicht zu sehr zu beschränken, da aktuell beauftragt wurde, zu ermitteln welche Energie Potentiale im Landkreis Friesland darüber hinaus vorhanden seien. Eine wirtschaftliche Einheit zu schaffen, die die Bürger*innen in Friesland auf unterschiedlichsten Arten mit Energie versorgt und bei der alle zusammen Geld verdienen können, wäre wünschenswert und ideal.

Herr KTA Bergfeld ist der Auffassung, dass in dem Moment wo der Landkreis die Installation und den Betrieb in Eigenbetrieb gestalte, die Bürger*innen sozusagen bereits beteiligt seien, weil der Landkreis keine Eigengewinnerzielungsabsicht haben dürfe. Zwangsläufig werden diese Mittel wieder für alle Bürger*innen im Landkreis ausgegeben. Wo explizite Einzelbeteiligungen vorhanden seien, gehen diese Verdienste auch wieder an explizite Einzelpersonen zurück. Dies alles sei zu diskutieren, auch im Hinblick auf die Investitionsmittel, um das Projekt zu realisieren.

Herr KTA Homfeldt fügt hinzu, dass es sich bei dem Projekt nach erster Prognose um ein Investment von mindestens 12 Mio. Euro handle und hier nur Photovoltaik Berücksichtigung gefunden habe. Über Oberflächennahe Geothermie, Tiefengeothermie oder Biogas etc. wurde hierbei noch nicht gesprochen. Hierfür werde ein hoher Investitionsbedarf vorhanden sein, genauso wie für die weiteren erforderlichen Umstrukturierungen unseres Lebens in den nächsten Jahren. Wenn die Bürger*innen sich mit ihrem Geld beteiligen möchten und sich dafür eine Rendite erhoffen, dann sollten diese nicht ausgeschlossen werden. Damit könne der Landkreis weiterhin allen weiteren Pflichten nachkommen. Darüber könne man im Finanz- sowie Wirtschaftsausschuss diskutieren und abstimmen.

Herr KTA Burgenger stimmt Herrn KTA Homfeldt zu.

Nachtrag zum Protokoll:

Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen von Frau KTA Esser zur Vorlage.

Es gibt die Spalte "potentieller Energieertrag" - wie sind die kWh ermittelt worden? Welche Anlagen-Größen (kWp) liegen hier zu Grunde

Quelle für den potentiellen Energieertrag sind die Angaben der Solar- und Gründachpotenzialanalyse der Landkreise Wittmund und Friesland (<https://solar-wtm-fri.ipsyscon.de>). Die Solardachpotenzialanalyse beruht laut Informationen der IP SYSCON auf folgenden Berechnungsgrundlagen:

Die Abschätzung des Solarpotenzials basiert auf Laserscannerdaten. Zunächst wurden für jeden homogenen Dachflächenbereich die Standortfaktoren Dachneigung, Dachexposition und Dachflächengröße ermittelt. Im nächsten Schritt wurden über Ganzjahreseinstrahlungsanalysen die solare Einstrahlung und die Abschattung, verursacht durch Dachstrukturen oder Vegetation, errechnet und in der Potenzialberechnung berücksichtigt. Für die Berechnung des potenziell zu erwirtschaftenden Stromertrags wurde der Wirkungsgrad von PV-Modulen zu Grunde gelegt. Aktuell werden am Markt überwiegend Module mit einem Wirkungsgrad von 19,5 % verwendet. Die Berechnung des potenziellen Stromertrags fußt auf der Annahme, dass bei Flachdächern

eine Aufständerung der Module vorgenommen wird. Für die als Nennleistung von Photovoltaikanlagen bezeichnete Kilowatt-Leistung (KW-Leistung) wurden 5,13 m² pro KWp zu Grunde gelegt. Dies entspricht einer Leistung von monokristallinen Anlagen von 320 W pro Modul. Die potenzielle KWp-Leistung geht bei Flachdächern von einer Aufständerung der Module aus.

Anlage OBS Hohenkirchen. Hier gibt es ja bereits eine PV-Anlage. Warum ist der Ertrag so gering? 2011 gab es für Anlage bis 100 kW 34,25 Cent pro kWh. Bei 58.900 kWh/ Jahr ergibt sich ein Ertrag von 20.173,25 €. Oder hat der LK die Flächen hier "nur" verpachtet und bekommt deshalb nur Pacht und keine Einspeisevergütung?

In Hohenkirchen sind es nur Erträge aus der Pacht.

Das Kreisamt in Jever hat laut Liste eine Eigenanlage. Sie produziert im Jahr 13.300 kWh und erwirtschaftet 5.600 € im Jahr. Wann wurde die Anlage errichtet und welcher Vergütungssatz liegt zu Grunde? Das gilt im Übrigen für alle Eigenanlagen. Es wäre gut, wenn diese Daten noch mit in die Liste übernommen würden.

Photovoltaik-Eigenanlagen Landkreis Friesland					
Ergänzungen zur Tabelle PV für den Bauausschuss am 09.06.2022					
	Liegenschaft	Errichtung	Vergütung		
.060	OBS Bockhorn	2010/11	33,03	Ct./kWh	
.200	BBS Jever	vor 2009	50,62	Ct./kWh	Förderung nach EEG endete 31.12.2021, zukünftig des durchschn. Jahresmarktwertes der Strombörse, beginnend 2021 mit 9,562 Ct./kWh.
.220	Kreisamt	2009	49,21	Ct./kWh	
.300	JobCenter	2009	51,80	Ct./kWh	

Es gibt ja noch einige nicht bebaute Flächen - zum Beispiel die Elisa-Kauffeld-Oberschule. Hier ist das Potential in m² Dachflächen angegeben. Besser wäre aus meiner Sicht, wenn das Potential in kW-Anlagengröße angegeben wird, denn dann kann man ganz schnell die produzierten kWh ausrechnen.

Das genaue Potenzial der kWh ist auch abhängig von der tatsächlich netto realisierbaren Fläche und den weiteren elektrischen Anlagen. Eine abschließende Ermittlung steht also noch aus, weshalb auf die Angabe verzichtet worden ist.

In eine Potentialanalyse gehört für mich dann auch noch die Spalte mit den möglichen Kosten. Natürlich Stand jetzt. Also eine Spalte mit ... kW-Anlagen-Größe und dann eine weitere Spalte mit ... Anlagen-Kosten (gerundet/ geschätzt mit Stand von heute). Dass die Kosten sich ändern ist klar, aber man hat eine Richtung.

Hier gilt selbiges wie zu Frage 4 und ist aufgrund der noch nicht geprüften statischen/ baulichen Verhältnisse Teil des Prüfauftrags.

Wie viel Stromverbräuche haben wir in den einzelnen kreiseigenen Gebäuden. Das ist wichtig zu wissen, weil wir so ermessen können, wie viel kWh wir produzieren wollen/ können, um unseren Strombedarf zu decken. Eine Einspeisung ist nicht zu empfehlen - die heutige Vergütung ist einfach viel zu gering. Hier geht es nur über den Eigenverbrauch. Am besten kombiniert mit Speichern.

Die Stromverbräuche aller Liegenschaften des Landkreises liegt bei etwa 3 – 3,5 Mio. kWh pro Jahr. Bei optimaler Voraussetzung sind nach der Solarpotentialanalyse knapp 13 Mio. kWh möglich. Jedoch ist dies, wie schon oben erwähnt, abhängig von der tatsächlich realisierbaren Fläche. Dabei teilt das GBM grundsätzlich die Auffassung, dass für den Eigenverbrauch, inkl. Speicherung, produziert werden sollte.

Gibt es Förderprogramme von Land und Bund, wenn kreiseigene Gebäude mit PV ausgestattet werden?

Wir haben diesbezüglich auch nochmal bei der KEAN (Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen) nachgefragt, aber auch dort sind keine Förderprogramme von Land und Bund bekannt, wenn kreiseigene Gebäude mit PV ausgestattet werden. PV-Anlagen sind ohne Förderung rentabel, weshalb es wohl zukünftig eher unwahrscheinlich ist, dass neue Förderprogramme aufgelegt werden.

Wollen wir als Kreis alle Flächen in einer Energiegenossenschaft selbst bepflanzen? Sollen Bürger*innen die Möglichkeit der Teilhabe haben?

Die grundsätzliche Einschätzung zum Eigenverbrauch für eine bessere Wirtschaftlichkeit wird geteilt. Eine Energiegenossenschaft hingegen würde eine Einspeisevergütung und ggf. die Verpachtung der Dachflächen voraussetzen. Da eine Verpachtung für den Pächter nur sinnvoll ist, wenn eine an die Genossenschaftsanteile eine Gewinnausschüttung möglich ist, würde dies den Ertrag für den LK deutlich senken. Dies wäre zudem ein anderes Rechenmodell und müsste entsprechend neu in den Prüfauftrag integriert werden.

Anlage zur Niederschrift:

Änderungsantrag AfD Fraktion zur Vorlage

Beschluss:

- 1- Die Ausführungen der Verwaltung zum Sachstandsbericht „Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen kreiseigener Gebäude“ werden zur Kenntnis genommen.
- 2- Der weitere Ausbau mit PV-Anlagen auf landkreiseigenen Gebäuden soll nach baulicher und technischer Prüfung fortgeführt werden.
- 3- Für die Beauftragung von Fachplanungsbüros zur Untersuchung der Tragfähigkeit der Dachflächen für die Lastaufnahme bei Aufstellung weiterer PV-Anlagen werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für 2022 bereitgestellt.
- 4- Die Installation und der Betrieb von weiteren PV-Anlagen soll in Eigenbetrieb durch den Landkreis Friesland erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der eingegangene Änderungsantrag der AfD Fraktion zur Vorlage wurde aufgrund seiner Kurzfristigkeit an den Kreisausschuss zur Beratung verwiesen.

TOP **Taxitarif; Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und –**
4.1.3 **bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im**
 Landkreis Friesland
 Vorlage: 0218/2022

Begründung:

Die Verordnung über Beförderungsentgelte und –bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Friesland, mit dem die von den Unternehmern zu erhebenden Taxi-Tarife verbindlich vorgegeben werden, wurde zuletzt zum 01.02.2019 geändert.

Nunmehr beantragt der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V. die Erhöhung der Taxen-Tarife im Landkreis Friesland, und zwar zum nächst möglichen Zeitpunkt, spätestens zum 30.09.2022: Begründet wird der Antrag, dass es seit der letzten Erhöhung im Taxigewerbe zu ungeahnten und zuvor in keiner Weise abzuschätzenden Preissteigerungen gekommen sei, unabhängig von der besonderen Situation „Corona“. Beispielhaft werden genannt:

- Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes (2020: 9,35 €/2021: 9,50 € bzw. 9,60 €/ 2022: 9,82 € bzw. zum 01.07. 10,45 € und zum 01.10. 12,00 €);
- Erhöhte variable Kosten durch Einführung CO2-Steuer und Dieselposten;
- Inflationsrate.

Der Landkreis Friesland hat nach den Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes die beantragten Beförderungsentgelte insbesondere daraufhin zu prüfen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind; hierbei sind auch die öffentlichen Verkehrsinteressen und das Gemeinwohl in die Prüfung mit einzubeziehen. Im Landkreis Friesland sind derzeit 14 Unternehmen mit insgesamt 73 Taxen tätig, die allesamt nach den o.g. gesetzlichen Regelungen angehört wurden, neben den beteiligten Gemeinden, dem Landesbetrieb Mess- und Eichwesen, der Gewerkschaft ver.di und Industrie- und Handelskammer.

Der Antrag beinhaltet folgende Komponenten:

	Verordnung aktuell (Inkrafttreten Februar 2019)	Antrag
Grundgebühr (§ 3)	a.) an Werktagen in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr 5,00 € inklusive einer Fahrleistung von 430,56 m oder einer Anfangszeit von 93 Sekunden b.) an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr 6,00 € inklusive einer Fahrleistung von 410,77 m oder einer Anfangszeit von 93 Sekunden	a.) an Werktagen in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr 6,00 € inklusive einer Fahrleistung von 430,56 m oder einer Anfangszeit von 93 Sekunden b.) an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr 7,00 € inklusive einer Fahrleistung von 410,77 m oder einer Anfangszeit von 93 Sekunden
Entgelt für die Fahrleistung (§ 4)	a.) an Werktagen in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr je angefangene 47,62 m besetzt gefahrene Wegstrecke 0,10 € (2,10 € je km) b.) an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr je angefangene 45,45 m besetzt gefahrene Wegstrecke 0,10 € (2,20 € je km)	a.) an Werktagen in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr je angefangene 41,67 m besetzt gefahrene Wegstrecke 0,10 € (2,40 € je km) b.) an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr je angefangene 40,00 m besetzt gefahrene Wegstrecke 0,10 € (2,50 € je km)
Entgelt für die Wartezeit (§ 5)	0,10 € je 10,29 Sekunden (35,00 € je Stunde)	0,10 € je 9,00 Sekunden (40,00 € je Stunde)

Für die im Folgenden beispielhaft aufgeführten Taxifahrten würden sich nunmehr folgende Preise ergeben (in Klammern angegeben jeweils die Erhöhung bei Umsetzung der beantragten Änderung, außerdem sind jeweils nur angegeben die Preise werktags ohne Wartezeiten):

1 km: 6,20 € (7,40 €) + 19,3 %
5 km: 14,60 € (17,00 €) + 16,4 %
8 km: 20,90 € (24,20 €) + 15,8 %
12 km: 29,30 € (33,80 €) + 15,3 %
20 km: 46,10 € (53,00 €) + 15,0 %

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass auch in der Umgebung im Wesentlichen ähnliche oder gleich lautende Anträge gestellt wurden, auch das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat mit Erlass vom 03.05. die Behörden um eine zügige Umsetzung der Änderungsanträge gebeten und führt aus, dass „nach Abwägung aller Tatbestände eine Steigerung der Tarife in Höhe von durchschnittlich bis zu 20 %, in begründeten Ausnahmefällen auch darüber, durchaus als angemessen angesehen werden kann.“

Betont sei noch, dass grundsätzlich weiterhin nicht seitens der Verwaltung die Sinnhaftigkeit von behördlich festgesetzten Taxi-Tarifen, die weder über- noch unterschritten werden dürfen, anerkannt wird, denn zum einen läuft eine solche Vorgabe den Bestrebungen von Deregulierung und Entbürokratisierung zuwider, zum anderen wird auch flexibles unternehmerisches Handeln nahezu unmöglich gemacht. Weiterhin wurden jedoch auf Bundesebene hierzu nur marginale Novellierungen des Personenbeförderungsrechts vorgenommen, so lässt der der § 51 Abs. 1 PBefG in der Neufassung für bestimmte Fahrten Mindest- und Höchstpreise zu, die Formulierung lautet: „Für Fahrten auf vorherige Bestellung können Festpreise bestimmt oder Regelungen über Mindest- und Höchstpreise getroffen werden, innerhalb derer das Beförderungsentgelt vor Fahrtantritt frei zu vereinbaren ist.“ Auch dieses Werkzeug wird derzeit seitens des Gewerbes entschieden abgelehnt, allerdings wurde eine grundsätzliche Diskussion hierzu seitens der Verwaltung angeregt, unabhängig von dem jetzt anstehenden Antrag.

Herr Hinrichs führt in die Materie ein und betont, dass ungeachtet der anerkannten Notwendigkeit der Erhöhung der Taxitarife die Rechtslage als nach wie vor antiquiert angesehen wird. Somit soll in Grundsatzgesprächen mit Vertretern des Gewerbes versucht werden, Vereinfachungen und Flexibilisierungen einzuführen.

Insofern soll auch der Vorschlag von Herrn KTA Homfeldt in diese Gespräche einbezogen werden, der ergänzend darum bittet zu prüfen, ob es nicht möglich sei, künftige Steigerungen der Taxitarife von bestimmten objektiv festzulegenden Indexwerten (z.B. Preissteigerungen, Inflationsrate etc.) abhängig zu machen und dieses System in der Verordnung zu verankern, damit hierdurch immer wiederkehrende komplexe Verordnungsänderungen vermieden werden.

Die Frage von Herrn KTA Burgenger, der unabhängig von den Taxitarifen feststellt, dass es zeitweise schwer bis unmöglich sei, ein Taxi zu bestellen, beantwortet Herr

Hinrichs dahingehend, dass grundsätzlich im Personenbeförderungsrecht eine Betriebspflicht verankert sei, allerdings sehr wohl bekannt sei, dass dieser in der Praxis nur eingeschränkt nachgekommen werden (könne). Problematische Situationen der Personalgewinnung, die schwierige Situation während der Corona-Pandemie und die allgemeine wirtschaftliche Lage des Gewerbes führten dazu, dass zeitweise Befreiungen von der Betriebspflicht förmlich seitens des Landkreises ausgesprochen wurden. Auch eine intensive Kontrolle werde diesen Zustand kaum beheben können.

Beschluss:

Die Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Friesland wird entsprechend der als Anlage beigefügten Fassung der Änderungsverordnung geändert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

**TOP 4.2.1 Planung zur Aufhebung des Bahnüberganges im Zuge der K 110, „Zum Jadebusen“, Varel
Vorlage: 0219/2022**

Begründung:

Hintergrund:

Es geht bekanntlich um eine mögliche Aufhebung des BÜ im Zuge der K 110 (Zum Jadebusen) in Varel; diese wäre insbesondere für die Flüssigkeit des Straßenverkehrs (Verkehre Richtung bzw. von Dangast, Notfalleinsätze/ mögliche längere Schrankenschließzeiten wg. JadeWeserPort) von großem Interesse. In der gemeinsamen Machbarkeitsstudie zur Aufhebung sämtlicher BÜ in Varel (Stadt/Landkreis/Bahn) wurde seinerzeit (2010/2011) die grundsätzliche Machbarkeit bestätigt, diese Ergebnisse wären eine mögliche Grundlage für weitere Planungen.

Die Beschlüsse der politischen Gremien des Landkreises aus 2012 sehen vor, dass „die Verwaltung beauftragt wird, auf der Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und in enger Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG und der Stadt Varel eine konkrete Planung der Aufhebung des höhengleichen Bahnüberganges im Zuge der K 110 voranzutreiben.“

Rechtslage:

Die Änderung des § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) aus 2020 ist zum einen für die kommunale Seite sehr interessant, denn das frühere „Straßenbaulasträger-Drittel“ einer Kreuzungsmaßnahme entfiel.

Zur Erinnerung: Aufteilung der sog. kreuzungsbedingten Kosten...

...früher: 1/3 Bund, 1/3 Bahn, 1/3 (kommunaler) Straßenbaulastträger
...neu (seit März 2020): 3/6 Bund, 2/6 Bahn, 1/6 Land (also Kommune ist nur noch Kreuzungsbeteiligter, aber nicht mehr kostenbeteiligt!). Wir wären also nicht mehr am Bau hinsichtlich der Kosten beteiligt aufgrund des EKrG!

Daraus folgt, dass wir zwar Kreuzungsbeteiligter wären, jedoch keine Baukosten dem Landkreis zufielen. Allerdings könnten die Planungskosten wiederum bei einer Kostenteilung nach EKrG im Rahmen der Verwaltungskosten (max. 20 %) angesetzt werden, was dem Landkreis nach neuem „Muster“ (weil nicht mehr Kostenbeteiligter) verwehrt bliebe.

Sachstand und möglicher Ausblick:

Nachdem regelmäßige Nachfragen bei der Deutschen Bahn erfolglos blieben, bleibt aufgrund aktuell erfolgter Abstimmungen festzuhalten: Eine Initiative der DB Netz ist weiterhin nicht in Sicht, die Vertreter der Bahn signalisieren, dass ungeachtet des grundsätzlichen Interesses an einer Aufhebung höhengleicher BÜ konkret nicht in die Planung dieses BÜ eingestiegen würde. Die Mittelfristplanung der DB lässt eine Realisierung bis 2030 auf keinen Fall zu, eine mögliche Schätzgröße würde sich Richtung 2035 bewegen.

Sofern in diesem Stadium eine Planung angeschoben werden sollte, wäre diese folglich nur durch die kommunale Seite möglich!

Angesichts der seinerzeit in der Machbarkeitsstudie genannten Kostengröße von ca. 15 Mio. € würde die dort als mögliche Vorzugsvariante Nr. 6 behandelte Lösung („Trogbauwerk“ unter der Bahn) heute sicherlich annähernd 20 Mio. € betragen.

Bei einer Planung würden zumindest die Phasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) inklusive einer vertieften Variantenuntersuchung (diese würde später bei einer Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ohnehin gefordert, unabhängig vom evtl. Planfeststellungsverfahren) durchgeführt werden. Nach vorliegender Berechnung würde die o.g. Planung ca. 200.000 € Kosten verursachen, die nicht förderfähig wären.

Zuvor wäre eine Planungsvereinbarung mit der Bahn sinnvoll und unbedingt anzustreben, denn dadurch würde die fachliche Mitwirkung der Bahn festgeschrieben und zum anderen das eigentliche Ziel betont, nämlich die Aufhebung des Bahnüberganges (Bauherr Bahn), ohne diese Planungsvereinbarung könnte die Planung seitens des Landkreises natürlich auch übernommen werden, aber aufgrund fehlender „Verbindlichkeit“ wäre hiervon abzuraten.

Im Masterplan Kreisstraßen und demzufolge im Finanzhaushalt ist im laufenden Jahr ein Ansatz von 100.000 € verankert, der für die o.g. Planung des Projektes verwendet werden könnte.

Herr Hinrichs erläutert die Vorlage und erklärt, dass bereits anlässlich der letzten Sitzung im Mai sowie der Bereisung die Thematik besprochen wurde. Die Gespräche mit der Stadt Varel und die derzeitige Situation (Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, mögliche Gespräche mit der Bahn etc.) führten zu der Notwendigkeit, jetzt eine

Entscheidung darüber zu treffen, ob dieses Projekt durch die kommunale Seite konkret beplant und zuvor eine Planungsvereinbarung mit der Bahn abgeschlossen werden solle. Klar sei, dass eine Realisierung dieser Maßnahme durch die Bahn ohnehin nicht vor 2030/ 2035 erfolge, aber nur das Anschieben der Planung das Projekt überhaupt ermögliche.

Herr KTA Homfeldt bestätigt die aus seiner Sicht bestehende Notwendigkeit, nunmehr entsprechend zu beschließen, Frau KTA Herfel ergänzt, dass es nach den gemachten Erfahrungen schwierig sei, insbesondere in zeitlicher Hinsicht verlässliche Aussagen der Bahn zu erhalten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Zwecke der Aufhebung des Bahnüberganges im Zuge der Kreisstraße 110 („Zum Jadebusen“) in Varel

1. den Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn vorzunehmen;
2. in enger Abstimmung mit der Stadt Varel unter Verwendung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie aus 2010 die Planung für die Phasen 1 und 2 nach HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) zu beauftragen, wobei die Einstellung der über den Betrag von 100.000 € hinausgehenden Mittel (Haushalt 2022) der Haushaltsplanung für 2023 vorbehalten bleibt;
3. in weiteren Verhandlungen mit den Beteiligten (Stadt Varel und Deutsche Bahn) die Umsetzung dieses Vorhabens voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

keine

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

keine

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 7.1 Informationen zur Flüchtlingslage im Landkreis

Herr Niebuhr berichtet, dass am morgigen Tag weitere 25 Flüchtlinge aus der Ukraine im Landkreis eintreffen werden. 14 Frauen und 11 Männer, die in der Anlaufstelle untergebracht und anschließend weiter auf freie Unterkünfte verteilt werden. Bei den

Städten und Gemeinden sind aktuell 669 Personen zur Registrierung gemeldet, davon sind 552 Personen bereits biometrisch erfasst.

TOP 7.2 Informationen zur Sicherheitspartnerschaft für den Sirenenausbau

Herr Niebuhr teilt mit, dass eine Sicherheitspartnerschaft zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden gegründet wurde, diese trifft sich am 20.06.2022 um 17:30 Uhr in der FTZ zur weiteren Beratung um das Projekt voranzubringen.

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

Herr KTA Homfeldt stellt an dieser Stelle die Frage, beziehend auf die im Vorfeld der Sitzung stattgefundenen Bereisung an Schulen (LMG Varel, IGS Friesland Nord, EKO Jever, MG Jever und BBS Jever), ob ein Antrag auf Bereisung der restlichen, nicht besichtigten Schulen zu stellen sei. Um Bereisung im laufenden Jahr wird gebeten. Mit Blick auf den Masterplan Schulen und der Haushaltsberatung im Herbst, sei es gut, sich auch einen Überblick über den baulichen Zustand der übrigen Schulen zu verschaffen.

Herr Landrat Ambrosy antwortet, dass eine Besichtigung der übrigen 10 Schulen selbstverständlich stattfinden könne und nichts dagegenspreche.

TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

keine

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

keine

Der Ausschussvorsitzende Herr Buß schließt um 16:34 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Manfred Buß
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Nina Behrends
Protokollführerin